



---

# Richtlinien

für die Veröffentlichung im Amtsblatt für Parteien und  
freien Wählervereinigungen

---

Der Gemeinderat der Stadt Ettlingen hat am 28. Januar 2004 folgende Richtlinien beschlossen:

1. Parteien und freie Wählervereinigungen werden grundsätzlich gleich behandelt.
2. Eine Veröffentlichung auf der "Parteienseite" wird lediglich den im Gemeinderat der Stadt Ettlingen vertretenen Parteien bzw. Wählervereinigungen gestattet.
3. Nicht im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. Wählervereinigungen wird lediglich das Recht eingeräumt, unter der Rubrik "Parteienveranstaltungen" Termine zu benennen.
4. Parteien und Wählervereinigungen mit gleichem Namen steht das Recht zur Veröffentlichung auf der "Parteienseite" jeweils nur einmal zu.
5. Parteien und freien Wählervereinigungen steht kein Recht auf Veröffentlichung unter der Rubrik "Vereine und Organisationen" zu.
6. 18 Wochen vor einer Kommunalwahl wird auch den nicht im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. Wählervereinigungen, die in Ettlingen einen Stadtverband haben, das Recht eingeräumt, unter der Rubrik "Parteienseite" zu veröffentlichen.
7. Die "Parteienseite" wird ab der übernächsten Ausgabe des Amtsblattes nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat über diese Richtlinie wieder wöchentlich erscheinen.

Ettlingen, 28. Januar 2004

gez. Gabriela Büsse-maker  
Oberbürgermeisterin